X-pand into the Future

eurex *rundschreiben 070/10*

Datum: Frankfurt, 29. April 2010

Versender: 1. Eurex Deutschland und Eurex Zürich
2. Eurex Clearing AG

Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich, alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG sowie Vendoren

Autorisiert von: Peter Reitz

⚠ **Hohe Priorität**

Agrarderivate: Erweiterung des Eurex-Produktportfolios um Futures auf Milchprodukte

Kontakt: Market Development Derivatives Markets, Sascha Siegel, Tel. + 49-69-211-1 26 96,
Derivatives Trading Operations, Tel. + 49-69-211-1 12 10

Zielgruppe:

➲ Alle Abteilungen

Anhänge:

Geänderte Abschnitte von:

Eurex Deutschland und Eurex Zürich

1. Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

Eurex Clearing AG

2. Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG
3. Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG
4. Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen)

Zusammenfassung:

Die internationale Terminbörse Eurex erweitert ihr Produktangebot in der Asset-Klasse Agrarderivate um Futures auf Milchprodukte. Der Handel startet am **31. Mai 2010** mit zwei neuen Futures basierend auf den Agrarprodukten Butter und Magermilchpulver (Skimmed Milk Powder).

Agrarderivate: Erweiterung des Eurex-Produktportfolios um Futures auf Milchprodukte

Eurex Deutschland und Eurex Zürich

Zur Umsetzung der Beschlüsse werden die Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich, wie in Anhang 1 dargestellt, zum 31. Mai 2010 angepasst.

Eurex Clearing AG

Zur Umsetzung der Beschlüsse der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen erfolgen seitens der Eurex Clearing AG hinsichtlich der von ihr angebotenen Clearing-Dienstleistungen Änderungen der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Anhang 2), des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG (Anhang 3) sowie der Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen – Anhang 4). Diese Änderungen werden ebenfalls zum 31. Mai 2010 wirksam.

1. Einführung neuer Futures in der Produktgruppe Agrarderivate

Die internationale Terminbörse Eurex erweitert ihr Produktangebot in der Asset-Klasse Agrarderivate. Der Handel startet am 31. Mai 2010 mit zwei neuen Futures basierend auf den Agrarprodukten Butter und Magermilchpulver (Skimmed Milk Powder).

2. Produktparameter und Kontraktspezifikationen

	Futures auf Skimmed Milk Powder	**Futures auf Butter**
Produktkürzel	FSMP	FBUT
Produkt-ISIN	DE000A1DKGX8	DE000A1DKGY6
Basiswert	Eurex Skimmed Milk Powder Index	Eurex Butter Index
Handelseinheit	5 metrische Tonnen (5.000 kg)	
Währung	EUR	
Tick-Größe	1	
Tick-Wert in EUR	5	
Verfallmonate	Januar, April, Juli, Oktober	
Handelbare Kontrakte	Die nächsten sechs Verfallmonate	
Erfüllung	Bar, Differenz zwischen dem Schlussabrechnungspreis und dem Abrechnungspreis des Börsenvortages	
Letzter Handelstag	Der letzte Börsentag entspricht dem Schlussabrechnungstag	
Schlussabrechnungstag	Der letzte Mittwoch des Verfallmonats	
Schlussabrechnungspreis	Stand des jeweils maßgeblichen Index am Schlussabrechnungstag um 19:00 Uhr MEZ	

3. Handelszeiten für die Produkte

Produkt	Produkt-kürzel	Pre-Trading-Periode	Fort-laufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag
						Handel bis
Eurex Skimmed Milk Powder Index Futures-Kontrakt	FSMP	09:00-09:50	09:50-18:30	18:30-19:00	10:00-19:00	12:00
Eurex Butter Index Futures-Kontrakt	FBUT	09:00-09:50	09:50-18:30	18:30-19:00	10:00-19:00	12:00

Alle Zeitangaben in MEZ.

4. OTC Trade Entry-Funktionalitäten

Die neuen Futures werden zur OTC-EFPI-Funktionalität zugelassen. Abschnitt 9.2 der Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade Entry-Funktionalitäten wurde entsprechend ergänzt (Anhang 4). Siehe dazu auch die Preisliste (Anhang 3).

Teilnehmer, die bereits für die OTC-EFPI-Funktionalität registriert sind, können diese für die neuen Futures ohne weitere Formalität nutzen.

Teilnehmer, die die OTC-EFPI-Trade Entry-Funktionalität neu nutzen wollen, sollten durch Unterzeichnung und Rücksendung der entsprechenden Erklärung ihre Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen bestätigen. Außerdem sollte bei Nicht-Clearing-Mitgliedern gleichzeitig deren General Clearer die Anerkennungserklärung des General Clearer unterzeichnen und zurücksenden. Die erforderlichen Formulare finden Sie auf der Eurex-Website unter dem Pfad:

www.eurexchange.com > Dokumente > Formulare > Handel Derivate > Einzelformulare > OTC-Handelseingabe

5. Simulation

Die Produkte werden mit sofortiger Wirkung in der Eurex-Simulationsumgebung zur Verfügung stehen. Die Margin- und Mistrade-Parameter werden rechtzeitig mit einem separaten Rundschreiben sowie über die Eurex-Website veröffentlicht**.**

6. Sonderkonditionen

Hinsichtlich der Transaktionsentgelte in den zwei neuen Futures auf Agrarprodukte möchten wir auf folgende Sonderkonditionen hinweisen:

- Im Monat Mai, Juni und Juli 2010 werden seitens der Eurex Clearing AG keine Entgelte erhoben.
- In den Monaten August, September und Oktober 2010 werden die Transaktionsentgelte um 50 Prozent reduziert.

Frankfurt, 29. April 2010

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

1 Abschnitt: Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte

[...]

1.14 Teilabschnitt: Kontraktspezifikationen für Agrarindex-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Futures-Kontrakte auf Agrarindizes („Agrarindex-Futures-Kontrakte“).

1.14.1 Kontraktgegenstand

(1) Ein Agrarindex-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf einen bestimmten Agrarindex.

(2) An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf folgende Agrarindizes zur Verfügung:

- Eurex European Processing Potato Index
 – die Indexberechnung erfolgt in EUR/Dezitonne (100 Kilogramm) Kartoffeln –
- Eurex London Potato Index
 – die Indexberechnung erfolgt in EUR/Dezitonne (100 Kilogramm) Kartoffeln~~)~~ –
- Eurex Hog Index
 – die Indexberechnung erfolgt in EUR/Kilogramm Schlachtgewicht vom Schwein~~)~~ –
- Eurex Piglet Index
 – die Indexberechnung erfolgt in EUR/Ferkel.
- Eurex Skimmed Milk Powder Index
 – die Indexberechnung erfolgt in EUR/Tonne (1 000 Kilogramm Magermilchpulver) -
- Eurex Butter Index
 – die Indexberechnung erfolgt in EUR/Tonne (1 000 Kilogramm Butter) -

Maßgeblich für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung der Indizes sind die Veröffentlichungen der Eurex Frankfurt AG.

(3) Der Wert eines Kontrakts ergibt sich aus der Multiplikation der Kontraktgröße mit dem Wert des entsprechenden Agrarindex.

(4) Die Kontraktgröße beträgt:

- 250 Dezitonnen bei Eurex European Processing Potato Index-Futures-Kontrakten,
- 250 Dezitonnen bei Eurex London Potato Index-Futures-Kontrakten,
- 8 000 Kilogramm bei Eurex Hog Index-Futures-Kontrakten,
- 100 Ferkel bei Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakten.
- 5 000 Kilogramm bei Eurex Skimmed Milk Powder Index-Futures-Kontrakten
- 5 000 Kilogramm bei Eurex Butter Index-Futures-Kontrakten

(4) Bei Änderungen der Berechnung eines Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, die das Konzept des Index nicht mehr mit dem bei Zulassung des Agrarindex-Futures-Kontrakts bestehenden Konzept vergleichbar erscheinen lassen, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am letzten Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend ist der jeweilige Schlussabrechnungspreis (Kapitel II, Ziffer 2.15.4 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).

1.14.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss ist der Verkäufer eines Agrarindex-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.15.4 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

1.14.3 Laufzeit

(1) Für Eurex European Processing Potato Index-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.14.4 Absatz 2) der nächsten Kalendermonate April, Juni und November sowie bis zum Schlussabrechnungstag des nächsten Jahresverfallmonats April zur Verfügung.

(2) Für Eurex London Potato Index-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.14.4 Absatz 3) des nächsten Jahresverfallmonats April zur Verfügung. Neue Serien der Eurex London Potato Index-Futures-Kontrakte werden jeweils im Monat April eingeführt.

(3) Für Eurex Hog Index-Futures-Kontrakte sowie Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.14.4 Absatz 4 und 5) der nächsten zwölf Kalendermonate (Januar bis Dezember) sowie der darauf folgenden zwei Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.

(4) Für Eurex Skimmed Milk Powder Index-Futures-Kontrakte sowie Eurex Butter Index-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.14.4 Absatz 6 und 7) der nächsten sechs Monate aus dem Zyklus Januar, April, Juli und Oktober zur Verfügung.

1.14.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

(1) Letzter Handelstag für Eurex European Processing Potato Index-Futures-Kontrakte, Eurex London Potato Index-Futures-Kontrakte, Eurex Hog Index-Futures-Kontrakte und Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakte ~~der Agrarindex-Futures-Kontrakte~~ ist jeweils der letzte Börsentag vor dem Schlussabrechnungstag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist. Bei Skimmed Milk Powder Index-Futures-Kontrakten und Eurex Butter Index-Futures-Kontrakten entspricht der jeweils letzte Börsentag dem Schlussabrechnungstag.

(2) Schlussabrechnungstag der Eurex European Processing Potato Index-Futures-Kontrakte ist der letzte Freitag des Verfallmonats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag. Im Verfallmonat Juni ist der Schlussabrechnungstag der erste Freitag des Monats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag folgende Börsentag.

(3) Schlussabrechnungstag der Eurex London Potato Index-Futures-Kontrakte ist der Mittwoch, der auf den dritten Freitag des Verfallmonats folgt, sofern dieser Mittwoch ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag folgende Börsentag.

(4) Schlussabrechnungstag der Eurex Hog Index-Futures-Kontrakte ist der Donnerstag der auf den dritten Freitag des Verfallmonats folgt, sofern dieser Donnerstag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag folgende Börsentag. Im Verfallmonat Dezember ist der Schlussabrechnungstag der Donnerstag, der auf

den zweiten Freitag des Monats folgt, sofern dieser Donnerstag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag folgende Börsentag.

(5) Schlussabrechnungstag der Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakte ist der Donnerstag, der auf den dritten Freitag des Verfallmonats folgt, sofern dieser Donnerstag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag folgende Börsentag. Im Verfallmonat Dezember ist der Schlussabrechnungstag der Donnerstag, der auf den zweiten Freitag des Verfallmonats folgt, sofern dieser Donnerstag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag folgende Börsentag.

(6) Schlussabrechnungstag der Eurex Skimmed Milk Powder-Futures-Kontrakte ist der letzte Mittwoch des Verfallmonats, sofern dieser Mittwoch ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag.

(7) Schlussabrechnungstag der Eurex Butter-Futures-Kontrakte ist der letzte Mittwoch des Verfallmonats, sofern dieser Mittwoch ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag.

(~~6~~8) Handelsschluss am letzten Handelstag für Eurex European Processing Potato Index~~der Agrarindex-~~Futures-Kontrakte, Eurex London Potato Index-Futures-Kontrakte, Eurex Hog Index-Futures-Kontrakte und Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakte~~n~~ ist 16.00 Uhr MEZ. Handelsschluss am letzten Handelstag für Skimmed Milk Powder Index-Futures-Kontrakte und Eurex Butter Index-Futures-Kontrakte ist 12:00 Uhr MEZ.

1.14.5 Preisabstufungen

Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt:

- 0,1 Indexeinheiten ~~25 EUR~~ bei Eurex European Processing Potato Index-Futures-Kontrakten, dies entspricht einem Wert von EUR 25.
- 0,1 Indexeinheiten ~~25 EUR~~ bei Eurex London Potato Index-Futures-Kontrakten, dies entspricht einem Wert von EUR 25.
- 0,001 Indexeinheiten ~~8 EUR~~ bei Eurex Hog Index-Futures-Kontrakten, dies entspricht einem Wert von EUR 8.
- 0,1 Indexeinheiten ~~10 EUR~~ bei Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakten, dies entspricht einem Wert von EUR 10.
- 1 Indexeinheit bei Eurex Skimmed Milk Powder-Futures-Kontrakten, dies entspricht einem Wert von EUR 5.
- 1 Indexeinheit bei Eurex Butter-Futures-Kontrakten, dies entspricht einem Wert von EUR 5.

1.14.6 Erfüllung, Barausgleich

(1) Erfüllungstag für Agrarindex-Futures-Kontrakte ist der auf den Schlussabrechnungstag folgende Geschäftstag der Eurex Clearing AG.

(2) Die Erfüllung der Agrarindex-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

[...]

Annex C zu den Kontraktspezifikationen:

Handelszeiten Futures-Kontrakte

[...]

Agrarindex-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	
[...]							
Eurex European Processing Potato Index-Futures-Kontrakt	FEPP	09:00-09:50	09:50-16:00	16:00-18:00	10:00-18:00	16:00	
Eurex London Potato Index-Futures-Kontrakt	FLPI	09:00-09:50	09:50-16:00	16:00-18:00	10:00-18:00	16:00	
Eurex Hog Index-Futures-Kontrakt	FHOG	09:00-09:45	09:45-16:00	16:00-18:00	09:55-18:00	16:00	
Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakt	FPIG	09:00-09:45	09:45-16:00	16:00-18:00	09:55-18:00	16:00	
Eurex Skimmed Milk Powder Index-Futures-Kontrakt	FSMP	09:00-09:50	09:50-18:30	18:30-19:00	10:00-19:00	12:00	
Eurex Butter Index-Futures-Kontrakt	FBUT	09:00-09:50	09:50-18:30	18:30-19:00	10:00-19:00	12:00	
[...]							

alle Zeiten MEZ

[...]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Kapitel II
Geschäfte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen)

[...]

Abschnitt 2
Clearing von Futures-Kontrakten

[...]

2.1 Teilabschnitt
Allgemeine Bestimmungen

Die „Allgemeinen Bestimmungen“ gemäß Kapitel II Ziffer 2.1 gelten für alle Futures-Kontrakte, sofern nicht für die einzelnen Futures-Kontrakte spezifische oder gegenüber den „Allgemeinen Bestimmungen“ abweichende Regelungen gemäß Kapitel II Ziffern 2.2 bis 2.15 gelten.

[...]

2.1.2 Tägliche Abrechnung

(1) Für jeden Futures-Kontrakt werden Gewinne und Verluste aus offenen Positionen an dem betreffenden Börsentag im Anschluss an die Post-Trading-Periode ermittelt und dem internen Geldverrechnungskonto gutgeschrieben oder belastet. Für offene Positionen des Börsenvortags berechnet sich der Buchungsbetrag aus der Differenz zwischen den täglichen Abrechnungspreisen des Kontrakts vom Börsentag und Börsenvortag. Für Geschäfte am Börsentag berechnet sich der Buchungsbetrag aus der Differenz zwischen dem Preis des Geschäfts und dem täglichen Abrechnungspreis des Börsentags.

(2) Die Eurex Clearing AG legt den täglichen Abrechnungspreis nach den tatsächlichen Marktverhältnissen des jeweiligen Kontrakts und unter Berücksichtigung ihrer Risikoeinschätzung fest.

a) Bei der Festlegung der täglichen Abrechnungspreise gemäß Satz 1 für Kontrakte des aktuellen Verfallmonats findet nachfolgend beschriebenes Verfahren Anwendung.

- Für Kontrakte, bei denen ein Schlusspreis in der Schlussauktion gemäß Ziffer 4.5.3 der Börsenordnung für die Eurex Deutschland und die Eurex Zürich vor 19.00 Uhr ermittelt wird, legt die Eurex Clearing AG den täglichen Abrechnungspreis entsprechend dem jeweils für den Kontrakt ermittelten Schlusspreis fest.

- Bei allen anderen Kontrakten wird aus dem volumengewichteten Durchschnitt der Preise aller Geschäfte der letzten Minute vor dem jeweiligen Referenzzeitpunkt in dem jeweiligen Kontrakt, sofern in diesem Zeitraum mehr als fünf Geschäfte abgeschlossen wurden, der tägliche Abrechnungspreis ermittelt. Sind in der letzten Minute vor dem jeweiligen Referenzzeitpunkt nicht mindestens fünf Geschäfte abgeschlossen worden, wird der tägliche Abrechnungspreis aus dem volumengewichteten Durchschnitt der Preise der letzten fünf vor dem Referenzzeitpunkt abgeschlossenen Geschäfte in dem jeweiligen Kontrakt ermittelt, sofern diese nicht mehr als 15 Minuten vor dem Referenzzeitpunkt abgeschlosssen wurden.

- Kann kein Preis nach den vorgenannten Verfahren ermittelt werden, wird der tägliche Abrechnungspreis auf Basis des unter b) beschriebenen Verfahrens festgelegt.

b) Für alle weiteren Kontraktlaufzeiten finden bei der Festlegung des täglichen Abrechnungspreises die nachfolgend beschriebenen Verfahren Anwendung.

- Der tägliche Abrechnungspreis für einen Kontrakt wird entsprechend der mittleren Geld/Brief Spanne des Kombinationsauftragsbuchs festgelegt.

- Liegt im Kombinationsauftragsbuch keine Spanne vor, stellt die Eurex Clearing AG bei der Festlegung auf die mittlere Geld/Brief Spanne des jeweiligen Verfallmonats ab.

- Liegt für den jeweiligen Verfallmonat keine berechenbare mittlere Geld/Brief Spanne vor, wird der tägliche Abrechnungspreis entsprechend dem theoretischen Preis basierend auf dem Preis des Basiswertes ermittelt.

c) Der tägliche Abrechnungspreis für Futures-Kontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile und auf Aktien wird von der Eurex Clearing AG entsprechend dem in der Schlussauktion des dem jeweiligen Future zugrunde liegenden festgestellten Schlusspreis des Basiswertes zuzüglich der jeweiligen Haltekosten (sogenannte „Costs of Carry“) festgelegt. Für Indexfondsanteile ist dabei der Schlusspreis im elektronischen Handelssystem an der Frankfurter Wertpapierbörse/SWX und für Aktien jeweils der Schlusspreis entsprechend der Regelung in Ziffer 2.7.2 maßgeblich.

d) Der tägliche Abrechnungspreis für Aktien-Futures-Kontrakte mit zugewiesener Gruppenkennung US01 oder US02 (Annex A der Kontraktspezifikationen für Futures Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) wird aus dem umsatzgewichteten Durchschnitt der letzten drei Preise des Basiswertes vor dem Referenzzeitpunkt (Absatz 5) ermittelt; zur Bestimmung der maßgeblichen Preise wird auf die durch den Datenanbieter Reuters AG übermittelten Zeitangaben abgestellt. Dem berechneten Wert werden jeweils die Haltekosten („Costs of Carry“) hinzugerechnet.

e) Der tägliche Abrechnungspreis für den jeweils ersten Verfall der Rohstoffindex-Futures-Kontrakte wird durch den Schlussindexstand bestimmt.

Ist die Ermittlung des täglichen Abrechnungspreises eines Kontrakts gemäß vorstehenden Regelungen nicht möglich oder entspräche der so ermittelte tägliche Abrechnungspreis nicht den tatsächlichen Marktverhältnissen, legt die Eurex Clearing AG den täglichen Abrechnungspreis nach billigem Ermessen fest.

Die Eurex Clearing AG kann, sollte der ermittelte tägliche Abrechungspreis nicht den tatsächlichen Marktverhältnissen zum Handelsschluss des jeweiligen Kontrakts entsprechen, den täglichen Abrechnungspreis ändern.

(3) Absatz 1 gilt für das Rechtsverhältnis zwischen General-Clearing-Mitgliedern oder Direkt-Clearing-Mitgliedern und den ihnen angeschlossenen Nicht-Clearing-Mitgliedern entsprechend.

(4) Für die aus der täglichen Abrechnung resultierenden Zahlungen gelten die Regelungen aus Ziffer 2.1.1 entsprechend.

(5) Referenzzeiten

Kontrakt	Referenzzeit (MEZ)
[…]	
Agrarindex-Futures mit zugewiesener Produkt-ID FEPP, FLPI, FHOG oder FPIG	16:00
Agrarindex-Futures mit zugewiesener Produkt-ID FSMP oder FBUT	18:30
[…]	

[...]

2.15 Teilabschnitt Clearing von Agrarindex-Futures-Kontrakten

Die nachfolgenden Ziffern regeln das Clearing von Geschäften in den in Ziffer 1.14 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Agrarindex-Futures-Kontrakte.

2.15.1 Tägliche Abrechnung

(1) Die tägliche Abrechnung der Agrarindex-Futures-Kontrakte erfolgt durch die Eurex Clearing AG gemäß Ziffer 2.1.2 nach Maßgabe der in Absatz 1 bis 3 geregelten besonderen Bestimmungen.

(2) Der tägliche Abrechnungspreis für Agrarindex-Futures-Kontrakte des aktuellen Verfallmonats wird aus dem volumengewichteten Durchschnitt der Preise aller Geschäfte der letzten Minute vor dem Referenzzeitpunkt in dem jeweiligen Kontrakt ermittelt, sofern in diesem Zeitraum mehr als fünf Geschäfte abgeschlossen wurden. Ist dies nicht der Fall, so wird der tägliche Abrechnungspreis aus dem volumengewichteten Durchschnitt der Preise der letzten fünf vor dem Referenzzeitpunkt abgeschlossenen Geschäfte in dem jeweiligen Kontrakt ermittelt. Ist die Ermittlung des täglichen Abrechnungspreises weder nach Satz 1 noch nach Satz 2 möglich, so findet die Regelung des Absatzes 3 Anwendung.

(3) Der tägliche Abrechnungspreis für Agrarindex-Futures-Kontrakte mit anderen als den in Absatz 2 geregelten Laufzeiten wird entsprechend der mittleren Geld/Brief Spanne des jeweiligen Verfallmonats festgelegt. Liegt für den jeweiligen Verfallmonat keine berechenbare mittlere Geld/Brief Spanne vor, wird der tägliche Abrechnungspreis entsprechend dem theoretischen Preis basierend auf dem Preis des Basiswertes ermittelt.

2.15.2 Sicherheitsleistungen

Abweichend von Ziffer 2.1.3 Abs. 2 ist bei Agrarindex-Futures-Kontrakten eine Spread Margin nicht zu leisten.

2.15.3 Verfahren bei Zahlung

Alle Zahlungen erfolgen, an dem dem Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.14.4 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) folgenden Geschäftstag der Eurex Clearing AG. Alle Clearing-Mitglieder haben ihre Zahlungsfähigkeit am Fälligkeitstag durch entsprechende Guthaben auf dem RTGS-Konto oder dem euroSIC-Konto sicherzustellen.

2.15.4 Schlussabrechnungspreis

(1) Der Schlussabrechnungspreis der Agrarindex-Futures-Kontrakte wird von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.14.4 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) eines Kontrakts festgelegt. Maßgebend für die Festlegung des Schlussabrechnungspreises für Eurex European Processing Potato Index-Futures-Kontrakte, Eurex London Potato Index-Futures-Kontrakte, Eurex Hog Index-Futures-Kontrakt und Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakte ist der Stand des jeweils maßgeblichen Index um 9:30 Uhr MEZ. Maßgebend für die Festlegung des Schlussabrechnungspreises für Eurex Skimmed Milk Powder Index-Futures-Kontrakt und Eurex Butter Index-Futures-Kontrakte ist der Stand des jeweils maßgeblichen Index um 19:00 Uhr MEZ.

(2) Sollten außergewöhnliche Umstände vorliegen, insbesondere wenn aufgrund technischer Probleme oder aus anderen Gründen eine Indexberechnung zum in Absatz 1 genannten Zeitpunkt nicht erfolgt, kann von der Eurex Clearing AG der Schlussabrechnungspreis in einem anderen Verfahren festgelegt werden.

[...]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

3 Transaktionsentgelte Eurex Deutschland und Eurex Zürich

[...]

3.1 Zusammenführung / Erfassung von Derivate-Geschäften (Geschäftsabschluss)

3.1.1 Börsliche Geschäfte

3.1.1.1 Reguläre Geschäfte

Kontrakt ***	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Regular Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)*
[...]				
Agrarindex-Derivate				
Futures				
Eurex European Processing Potato Index-Futures	EUR 3,00			
Eurex London Potato Index-Futures	EUR 4,00			
Eurex Hog Index-Futures	EUR 10,00			
Eurex Piglet Index-Futures	EUR 10,00			
Eurex Skimmed Milk Powder Index-Futures	EUR 1,50			
Eurex Butter Index-Futures	EUR 1,50			

[...]

3.1.2 Außerbörsliche Geschäfte

[...]

3.1.2.3 OTC-Eingaben – EFP- und EFPI-Geschäfte

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten
[...]	CHF 0,45
Agrarindex-Derivate	
Futures	
Eurex European Processing Potato Index-Futures	EUR 3,00
Eurex London Potato Index-Futures	EUR 4,00
Eurex Hog Index-Futures	EUR 10,00
Eurex Piglet Index-Futures	EUR 10,00
Eurex Skimmed Milk Powder Index-Futures	EUR 1,50
Eurex Butter Index-Futures	EUR 1,50

[...]

3.2 Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments)

Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments), falls diese nicht zwischen 13.30 Uhr am Tag des Geschäftsabschlusses und vor 13.30 Uhr des darauf folgenden Handelstages erfolgen:

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt:
[...]	
Agrarindex-Derivate	
Eurex European Processing Potato Index-Futures	EUR 6,00
Eurex London Potato Index-Futures	EUR 8,00
Eurex Hog Index-Futures	EUR 20,00
Eurex Piglet Index-Futures	EUR 20,00
Eurex Skimmed Milk Powder Index-Futures	EUR 3,00
Eurex Butter Index-Futures	EUR 3,00

[...]

3.3 Barausgleich (Cash Settlement)

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt:	Maximales Entgelt für Kontrakte auf den gleichen Basiswert je A-, P- und M-Konten
[...]		
Agrarindex-Derivate		
Eurex European Processing Potato Index-Futures	EUR 3,00	
Eurex London Potato Index-Futures	EUR 4,00	
Eurex Hog Index-Futures	EUR 10,00	
Eurex Piglet Index-Futures	EUR 10,00	
Eurex Skimmed Milk Powder Index-Futures	EUR 1,50	
Eurex Butter Index-Futures	EUR 1,50	

[...]

Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen)

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

9 Zugelassene Produkte

[...]

9.2 Von der Eurex Clearing AG wurden folgende Produkte zur EFPI-Trade-Funktionalität und EFS-Trade-Funktionalität zugelassen:

[...]

- Futures-Kontrakte auf den Eurex European Processing Potato Index (FEPP)
- Futures-Kontrakte auf den Eurex London Potato Index (FLPI)
- Futures-Kontrakte auf den Eurex Hog Index (FHOG)
- Futures-Kontrakte auf den Eurex Piglet Index (FPIG)
- Futures-Kontrakte auf den Eurex Butter Index (FBUT)
- Futures-Kontrakte auf den Eurex Skimmed Milk Powder Index (FSMP)

[...]

11 Kassageschäft im Rahmen der EFPI-Trade-Funktionalität

[...]

11.2 Agrarindex-Futures-Kontrakte

Kassageschäfte, welche die nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllen, können Bestandteil eines EFPI-Geschäfts gemäß Ziffer 2.2. sein:

Das Kassageschäft muss auf einer schriftlichen Vereinbarung beruhen, die Vereinbarungen über das zu liefernde Produkt, den Liefertermin, den Lieferort und die Liefermenge enthält. Der Kaufgegenstand des Kassageschäfts muss dem Produkt entsprechen, auf das sich der Agrarindex bezieht, der den Basiswert des jeweiligen Agrarindex-Futures-Kontraktes bildet. Das Kassageschäft muss sich bei Eurex

European Processing Potato Index-Futures-Kontrakten sowie bei Eurex London Potato Index-Futures-Kontrakten auf mindestens 2 500 Dezitonnen Kartoffeln, bei Eurex Hog Index-Futures-Kontrakten auf mindestens 80 Tonnen Schlachtgewicht vom Schwein sowie bei Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakten auf mindestens 1 000 Ferkel beziehen. Das Kassageschäft muss sich bei Eurex Butter Index-Futures-Kontrakten sowie bei Eurex Skimmed Milk Powder Index-Futures-Kontrakten auf mindestens 5 Tonnen Butter bzw. Magermilchpulver beziehen.

[...]

Annex A zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen:

OTC-Nutzungszeiten (alle Zeitangaben entsprechen mitteleuropäischer Zeit – MEZ)

Futures-Kontrakte

[...]

Agrarindex-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt- ID	Beginn-Ende
Eurex European Processing Potato Index-Futures	FEPP	10:00-18:00
Eurex London Potato Index-Futures	FLPI	10:00-18:00
Eurex Hog Index-Futures	FHOG	09:55-18:00
Eurex Piglet Index-Futures	FPIG	09:55-18:00
Eurex Butter Index-Futures	FBUT	10:00-19:00
Eurex Skimmed Milk Powder Index-Futures	FSMP	10:00-19:00

[...]